

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- und Geschäftskunden
(Kontoführung, Kontoauszug, Auskünfte, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen)
sowie beim Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

Kapitel C

Annahme- und Ausführungsfristen, Wertstellungen, Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
für Privat- und Geschäftskunden

Kapitel D

Einlagensicherung, Beschwerdemöglichkeit, Außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren

Hinweise

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Preise können jederzeit einseitig durch die Wirecard Bank AG für die Zukunft geändert werden. Eine Änderung wird dem Kunden wie vereinbart oder über den Kontoauszug bekannt gegeben.



Allgemeine Informationen zur Bank¹

Stand: 01.09.2019

Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

Wirecard Bank AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim

BLZ: 512 308 00 | BIC: WIREDEMMXXX

Internet: www.wirecardbank.de

gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Daniel Heuser, Alexander von Knoop, Rainer Wexeler
Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgebliche Anschrift des Kundenservice oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt diese gesondert mit.

Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Wirecard Bank AG
Beschwerdemanagement
Einsteinring 35
85609 Aschheim
E-Mail: beschwerde@wirecardbank.com

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main

Eintragung im Handelsregister

Handelsregister B München
Einsteinring 35
85609 Aschheim
Registernummer: HRB161178
UST.-Id.-Nr.: DE207567674

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch. Als abweichende Vertragsparache kann Englisch mit dem Kunden vereinbart werden.



A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- und Geschäftskunden (Kontoführung, Kontoauszug, Auskünfte, Sonstiges)

1. Kontopreismodelle und Paketpreise

1.1 Privatkonten

1.1.1 PREPAID TRIO Girokonto (kein Neuabschluss möglich)

Kontoführungsentgelt	pro Monat	6,95 EUR
----------------------	-----------	----------

Enthaltene Leistungen:

- Rechnungsabschluss monatlich
- Kontoauszüge und Kundeninformationen über den eBanking Postkorb
- Freischaltung eBanking und mobileTAN
- Debitkarte girocard für Kontoinhaber
- Debitkarte Mastercard mit Prepaidfunktion für Kontoinhaber

Zusatzleistungen:

Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto		kostenfrei
Buchungsposten beleglos/elektronisch ² (z.B. Kapitel B: Lastschrift, Überweisung, Kartenzahlung)		0,75 EUR
Versand einer angeforderten mobileTAN per SMS ³	pro SMS	0,35 EUR
Portokosten für den postalischen Versand von Kontoauszügen ⁴		min. 0,80 EUR, max. 2,70 EUR

1.1.2 Basiskonto⁵

Kontoführungsentgelt	pro Monat	5,95 EUR
----------------------	-----------	----------

Enthaltene Leistungen:

- Rechnungsabschluss monatlich
- Kontoauszüge und Kundeninformationen über den eBanking Postkorb
- Freischaltung eBanking und mobileTAN
- Debitkarte girocard für Kontoinhaber

Zusatzleistungen:

Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto		kostenfrei
Buchungsposten beleglos/elektronisch ² (siehe Kapitel B: z.B. Lastschrift, Überweisung, Kartenzahlung)		0,75 EUR
Versand einer angeforderten mobileTAN per SMS ³	pro SMS	0,35 EUR
Portokosten für den postalischen Versand von Kontoauszügen ⁴		min. 0,80 EUR, max. 2,70 EUR



1.2 Geschäftskonten

Enthaltene Leistungen (währungsunabhängig für alle Kontomodelle gem. A 1.2.1 und 1.2.2)

- Rechnungsabschluss monatlich
- Kontoauszüge und Kundeninformationen postalisch
- Freischaltung eBanking

Zusatzleistungen (währungsunabhängig für alle Kontomodelle gem. A 1.2.1 und 1.2.2)

Versand einer angeforderten mobileTAN per SMS ³	pro SMS	0,35 EUR
Buchungsposten beleglos/elektronisch ² (siehe Kapitel B: z.B. Lastschrift, Überweisung, Kartenzahlung)		0,75 EUR
Beantragung einer SEPA Gläubiger ID im Auftrag des Kunden	einmalig	100,00 EUR
Online-Abwurf Firmenregisterdokumente im Auftrag des Kunden (sofern verfügbar)	je Dokument	25,00 EUR
Sperrannahme für eBanking-Zugang		15,00 EUR

1.2.1 Geschäftskonto in EUR

Kontoaktivierungsgebühr ⁷	einmalig	250,00 EUR
Kontoführungsentgelt	pro Monat	30,00 EUR

Zusatzleistungen

Verwaltung SEPA-Firmenlastschrift-Mandat pro Mandat	pro Monat	1,95 EUR
eTAN-Generator für Kontoinhaber (inkl. Standardversand)	pro Stück	15,00 EUR
Kreditkarte Mastercard (Corporate Account Card) für Kontoinhaber	siehe Gliederungspunkt B 1.4.2	
Debitkarte girocard für Kontoinhaber	siehe Gliederungspunkt B 1.4.2	

1.2.2 Geschäftskonto in Fremdwährung⁶

Kontoeröffnungsgebühr ⁷	einmalig	250,00 EUR (Gegenwert)
Kontoführungsentgelt	pro Monat	30,00 EUR (Gegenwert)

1.2.3 EBICS

Ersteinrichtung EBICS-Zugang (pro Firma)	einmalig	35,00 EUR
EBICS-Verbindung und Bereitstellung elektronischer Tagesendauszüge (pro Firma)	pro Monat	18,00 EUR
„Wirecard eBanking Pro“ EBICS-Software inkl. Wirecard eBanking VEU App für iOS [®] und Android™ (Multi-User-Lizenz; einmalige Gebühr; optional)	einmalig	250,00 EUR
Untertägige elektronische Kontoauszüge 4x täglich ⁸ im CAMT-Format (pro Konto)	pro Monat	12,00 EUR

1.2.4 Änderungen zum Geschäftskonto

Bearbeitung einer Änderung des Unternehmensnamens		50,00 EUR
Bearbeitung einer Änderung aufgrund einer Umfirmierung		100,00 EUR



2. Sonstige Leistungen

Buchungen

Auflösung Sammelüberweisung	5,00 EUR
SWIFT Confirmation auf Anforderung des Kunden	15,00 EUR

Überziehungen

Zinssatz für eine eingeräumte Kontoüberziehung p.a. (variabel)	Dienst nicht verfügbar
Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung p.a. (variabel) ⁹	16,80 %

Kontowechsel

Kontoauflösung / Beendigung der Geschäftsverbindung	kostenfrei
---	------------

Wirecard Bank AG ist übertragender Zahlungsdienstleister:

Bearbeitung Kontowechselhilfe gemäß §§ 20-25 ZKG	4,95 EUR
* je systemseitige Löschung von Daueraufträgen	kostenfrei
* je systemseitige Verhinderung von Lastschriften	kostenfrei
* je systemseitige Verhinderung von Überweisungen	kostenfrei

Sonstige Entgelte

Ermittlung einer neuen Kundenadresse zzgl. anfallender Fremdkosten ¹⁰	25,00 EUR
Erstes Mahnschreiben wegen Kontoüberziehung für Kunden, die Verbraucher ¹¹ sind	kostenfrei
Zweites Mahnschreiben wegen Kontoüberziehung für Kunden, die Verbraucher ¹¹ sind	5,00 EUR
Erstes Mahnschreiben wegen Kontoüberziehung für Kunden, die keine Verbraucher ¹¹ sind	kostenfrei
Zweites Mahnschreiben wegen Kontoüberziehung für Kunden, die keine Verbraucher ¹¹ sind	30,00 EUR
Anfertigen von Kopien von Geschäftsvorfällen aus dem laufenden Geschäftsjahr	je Kopie 5,00 EUR
Anfertigen von Kopien von Geschäftsvorfällen aus früheren Geschäftsjahren	pauschal 15,00 EUR
Bereitstellung von Ersatzbelegen zum Kontoauszug oder Kontoumsatzlisten, wenn die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat	je Auszug/Datei 7,50 EUR

3. Auskünfte

Erteilung von Bankauskünften im Auftrag des Kunden (Anfragen anderer Kreditinstitute gem. AGB)	20,00 EUR
Erteilung von Bankauskünften für Kunden, die keine Verbraucher ¹¹ sind	50,00 EUR
Bankbestätigung auf Anforderung des Kunden	50,00 EUR
Saldenbestätigung auf Anforderung des Kunden	100,00 EUR



B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

1. Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen und Karten

1.1 Entgelte für Bargeldeinzahlungen am Schalter

bei der Wirecard Bank AG

nicht möglich

bei anderen Banken

Fremdbankgebühren

1.2 Entgelte für Bargeldauszahlungen

Debitkarte girocard

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern,

* die ein direktes Kundenentgelt erheben

* die kein direktes Kundenentgelt erheben

Am Schalter

entfällt

Am Geldautomat

betreiberindividuell¹²

5% (min. 5,00 EUR,
max. 12,50 EUR)

Debitkarte Mastercard mit Prepaidfunktion

* bei in- und ausländischen Kreditinstituten in EUR

* bei Auszahlungen außerhalb der EU- und der weiteren EWR¹³-Staaten
bzw. in fremder Währung

Am Schalter

entfällt

entfällt

Am Geldautomat

5,00 EUR

5,00 EUR

zzgl. 1,50% des Umsatzes¹⁴

Kreditkarte Mastercard (Corporate Account Card)¹⁵

* bei in- und ausländischen Kreditinstituten in EUR

* bei Auszahlungen außerhalb der EU- und der weiteren EWR¹³-Staaten
bzw. in fremder Währung

Am Schalter

entfällt

entfällt

Am Geldautomat

2% (min. 5,00 EUR)

2% (min. 5,00 EUR)

zzgl. 1,50% des Umsatzes¹⁴)

Bitte beachten Sie, dass Geldautomatenbetreiber außerhalb Deutschlands weitere Entgelte erheben können, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag und den o.g. Gebühren belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der Wirecard Bank AG nicht erstattet.

Bargeldbestellung¹⁶

auf Anfrage



1.3 Limite für Bargeldauszahlungen¹⁷

Karte	Tageslimit	Wochenlimit
Debitkarte girocard		
Bargeldauszahlung in EUR	1.050,00 EUR	7.350,00 EUR
Bargeldauszahlung in Fremdwährung	(Gegenwert von) 500,00 EUR	(Gegenwert von) 1.000,00 EUR
Debitkarte Mastercard mit Prepaidfunktion		
Bargeldauszahlung in EUR	1.000,00 EUR	entfällt
Bargeldauszahlung in Fremdwährung	(Gegenwert von) 1.000,00 EUR	entfällt
Kreditkarte Mastercard (Corporate Account Card)¹⁵		
Bargeldauszahlung in EUR	Limit des Automaten	Limit des Automaten
Bargeldauszahlung in Fremdwährung	Limit des Automaten	Limit des Automaten

Bitte beachten Sie, dass eventuell anfallende Gebühren des Geldautomaten-Betreibers in diesen Limiten nicht eingerechnet wurden. Zur vollen Ausschöpfung des jeweiligen Limits muss das Konto bzw. die Karte den Abhebebetrag bzw. das individuelle Limit plus die anfallenden Gebühren aufweisen.

1.4 Karten

1.4.1 Für Privatkunden

Debitkarte girocard (im Basiskonto- und Prepaid Trio Paket)

Ausgabe einer Debitkarte girocard	in den Paketpreisen A 1.1 enthalten	
Sperren einer girocard auf Veranlassung des Kunden		kostenfrei
Ausgabe einer Ersatzkarte auf Kundenwunsch inkl. Standardversand		
* bei Änderung des Namens des Karteninhabers		15,00 EUR
* bei einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzuordnen sind		15,00 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN inkl. Standardversand		
* bei nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust		5,00 EUR

Debitkarte Mastercard mit Prepaidfunktion (im Prepaid Trio Paket)

Ausgabe einer Debitkarte Mastercard	im Paketpreis A 1.1.1 enthalten	
Rücküberweisung von Kartenguthaben auf das Girokonto		2,95 EUR
Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung des Kunden		kostenfrei
Ausgabe einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden inkl. Standardversand		
* bei Änderung des Namens des Karteninhabers		15,00 EUR
* bei einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind		15,00 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden inkl. Standardversand		
* bei nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust		5,00 EUR

1.4.2 Für Geschäftskunden

Debitkarte girocard

Ausgabe einer Debitkarte girocard	pro Monat	7,50 EUR
Laufzeitgebühr einer Debitkarte girocard		25,00 EUR
Sperren einer girocard auf Veranlassung des Kunden		kostenfrei



Ausgabe einer Ersatzkarte auf Kundenwunsch inkl. Standardversand		
* bei Änderung des Namens des Karteninhabers		25,00 EUR
* bei einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind		25,00 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden inkl. Standardversand		
* bei nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust		5,00 EUR

Kreditkarte Mastercard (Corporate Account Card)

Kartenausstellungsgebühr	einmalig	49,95 EUR
Jahresgebühr	jährlich	49,95 EUR
Postversand national + EWR ¹³ (Preis je Karte)		5,00 EUR
Kurierversand (außerhalb EWR ¹³)	auf Anfrage, abhängig vom Zielort	
Monatlicher Kontoauszug im Online-Kartenkonto		kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung		10,00 EUR
Sperren der Corporate Account Card auf Veranlassung des Kunden		kostenfrei
Ausgabe einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (inkl. Standardversand)		
* bei Änderung des Namens des Karteninhabers		25,00 EUR
* bei einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind		25,00 EUR

1.4.3 Einsatz an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

Debitkarte girocard

* Inland		kostenfrei
* Ausland (EWR ¹³ -Mitgliedsstaaten) für Zahlungen in Euro		kostenfrei
* Ausland (EWR ¹³ -Mitgliedsstaaten) mit anderer Landeswährung als Euro		1,50% des Umsatzes
* Ausland (nicht-EWR ¹³ -Mitgliedsstaaten)		1,50% des Umsatzes

Debitkarte Mastercard mit Prepaidfunktion (im Prepaid Trio Paket)

* Inland		kostenfrei
* Ausland (EWR ¹³ -Mitgliedsstaaten) für Zahlungen in Euro		kostenfrei
* Ausland (EWR ¹³ -Mitgliedsstaaten) mit anderer Landeswährung als Euro		1,50% des Umsatzes
* Ausland (nicht-EWR ¹³ -Mitgliedsstaaten)		1,50% des Umsatzes

Kreditkarte Mastercard (Corporate Account Card)

* Inland		kostenfrei
* Ausland (EWR ¹³ -Mitgliedsstaaten) für Zahlungen in Euro		kostenfrei
* Ausland (EWR ¹³ -Mitgliedsstaaten) mit anderer Landeswährung als Euro		1,50% des Umsatzes
* Ausland (nicht-EWR ¹³ -Mitgliedsstaaten)		1,50% des Umsatzes

1.4.4 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ¹³)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹³ in anderen EWR ¹³ -Währungen als Euro	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ¹³	baldmöglichst



1.5 Überweisungsverkehr

1.5.1 SEPA-Überweisungsaufträge¹⁸

Dieses Verfahren kann nur für Zahlungsaufträge in Euro in einen EWR¹³-Mitgliedsstaat genutzt werden.

Ausführungsform	beleghaft	beleglos
Standard	7,50 EUR	Buchungsposten beleglos 0,75 EUR
eilig	25,00 EUR	25,00 EUR

1.5.2 Überweisungsaufträge ohne SEPA-Verfahren¹⁹

elektronische Überweisungsaufträge ohne SEPA-Verfahren				
Zielland	Währung und Ausführungsart			
	Euro Standard	Euro eilig	Fremdwährung Standard	Fremdwährung eilig
Deutschland	25,00 EUR	25,00 EUR	35,00 EUR	50,00 EUR
Innerhalb des EWR ¹³	25,00 EUR	40,00 EUR	35,00 EUR	50,00 EUR
Außerhalb des EWR ¹³	35,00 EUR	50,00 EUR	35,00 EUR	50,00 EUR

manuelle Überweisungsaufträge ohne SEPA-Verfahren				
Zielland	Währung und Ausführungsart			
	Euro Standard	Euro eilig	Fremdwährung Standard	Fremdwährung eilig
Deutschland	25,00 EUR	25,00 EUR	50,00 EUR	65,00 EUR
Innerhalb des EWR ¹³	50,00 EUR	65,00 EUR	50,00 EUR	65,00 EUR
Außerhalb des EWR ¹³	50,00 EUR	65,00 EUR	75,00 EUR	90,00 EUR

Entgeltregelungen

Wer für die Ausführung einer internationalen Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

SHARE-Überweisung (SHA)	Überweisender trägt Entgelte der Wirecard Bank AG (seiner Bank) und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
BEN-Überweisung (BEN)	Begünstigter trägt alle Entgelte. Hierbei zieht die Wirecard Bank AG den geschuldeten Gebührenbetrag bei Ausführung vom Überweisungsbetrag ab.
OUR-Überweisung (OUR)	Wird derzeit nicht angeboten.

Hinweis: Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Aufträge mit der „OUR“-Weisung werden von der Bank automatisch auf „SHA“ umgestellt.

1.5.3 Entgelte bei Überweisungseingängen²⁰

Bei einer eingehenden SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Wirecard Bank AG folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

SHARE-Überweisung (SHA)	10,00 EUR
BEN-Überweisung (BEN)	10,00 EUR

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.



1.5.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung von Nachforschungsaufträgen für Überweisungen/Daueraufträge (sofern die zum Auftrag führenden Umstände nicht von der Wirecard Bank AG zu vertreten sind)	
* bei Aufträgen innerhalb Deutschlands im SEPA-Verfahren	15,00 EUR
* bei allen Aufträgen außerhalb Deutschlands	75,00 EUR
Bearbeitung von Überweisungsrückrufen nach Zugang des Überweisungsauftrags (sofern möglich) ²¹	
* bei SEPA-Überweisungen ¹⁸	15,00 EUR
* bei Überweisungen, welche nicht im SEPA-Verfahren getätigt wurden	75,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angabe	1,95 EUR
Ergänzung unvollständiger Aufträge (SWIFT Amendment)	75,00 EUR

1.6 Daueraufträge

Einrichtung		5,00 EUR
Ausführung	Buchungsposten beleglos ²	0,75 EUR
Änderung		5,00 EUR
Löschung		kostenfrei

1.7 Lastschriften

1.7.1 SEPA-Basislastschrift

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte

Lastschrifteinlösung	Buchungsposten beleglos ²	0,75 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung		1,95 EUR
Benachrichtigung des Einreichers über die Rückgabe einer Lastschrift, und zwar Belastung der 1. Inkassostelle		3,50 EUR

1.7.2 SEPA-Firmenlastschrift

Ausführungsfristen

SEPA-Firmenlastschriften werden am vom Zahlungsempfänger angegebenen Fälligkeitstag mit dem angegebenen Lastschriftbetrag dem Konto des Kunden belastet. Fällt der angegebene Fälligkeitstag nicht auf einen Geschäftstag der Bank, erfolgt die Belastung am nächsten Geschäftstag.

Entgelte

Lastschrifteinlösung	Buchungsposten beleglos ²	0,75 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung		1,95 EUR
Benachrichtigung des Einreichers über die Rückgabe einer Lastschrift, und zwar Belastung der 1. Inkassostelle		3,50 EUR
Verwaltung SEPA-Firmenlastschrift-Mandat pro Mandat	pro Monat	1,95 EUR



1.8 Scheckverkehr

1.8.1 Scheckverkehr im Inland

Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks	25,00 EUR
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks für Kunden, die keine Verbraucher ¹¹ sind	35,00 EUR
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks für Kunden, die keine Verbraucher ¹¹ sind	35,00 EUR
Ausführung einer Scheckrückgabe	25,00 EUR

1.8.2 Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Einzug eines Schecks (zzgl. ggf. weiterer Fremdgebühren der Auslandsbank)	35,00 EUR
Ausführung einer Scheckrückgabe	65,00 EUR



C. Annahme- und Ausführungsfristen, Wertstellungen, Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden

1. Wertstellungen

1.1 Gutschriften

Gutschrift einer Überweisung	am Tag des Geldeingangs
Scheckeinreichung	nach Eingang des Gegenwertes
Scheck- und Lastschrift Rückgabe	
* wg. Widerrufs des Kunden	am Tag der Belastung
* wg. fehlender Deckung auf dem Kundenkonto	am Tag der Rückgabe

1.2 Belastungen

Scheck (Vorgabe durch Einreicherbank)	am Tag der Buchung
Lastschrift	am Tag der Buchung
Dauerauftrag	am Tag der Buchung
Scheck- und Lastschrift Rückgabe	am Tag der Buchung
Überweisung	am Tag der Buchung

2. Annahme- (CUT-OFF-Zeiten)²² und Ausführungsfristen

2.1 Annahmefristen für Überweisungen

Die Einlieferungsschlusszeit für Überweisungsaufträge an Geschäftstagen²³ der Bank ist für:

Auftragsart	Ausführung eilig	Ausführung Standard
beleglose Aufträge	15:00 Uhr CET ²⁴	15:00 Uhr CET ²⁴
beleg hafte Aufträge	13:00 Uhr CET ²⁴	13:00 Uhr CET ²⁴

Hinweise und Voraussetzungen für o. g. Annahmezeiten (Cut-off-Zeiten):

- Bitte beachten Sie die möglichen Vorlaufzeiten Ihres Rechenzentrums/Dienstleisters zur Datenübertragung.
- Kontodeckung bzw. ausreichendes Limit ist vorhanden.
- Ihre eingereichte Zahlungsverkehrsdatei kann vollautomatisch ohne manuellen Eingriff (sog. STP-Verarbeitung) verarbeitet werden. Die Cut-Off-Zeit verkürzt sich um jeweils 60 Minuten bei Aufträgen, die manuell nachzubearbeiten sind (non-STP).
- Einreichungen von Zahlungen nach den o. g. Annahmezeiten führen wir bestmöglich (best effort) für Sie aus. Eine garantierte Ausführung zu den o. g. Zeiten ist nicht gewährleistet.



2.2 Ausführungsfristen für Überweisungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

2.2.1 Zielland EWR¹³-Staaten

In Euro

beleghafte Aufträge	max. 2 Geschäftstage
beleglose Aufträge	max. 1 Geschäftstag

In anderen EWR¹³-Währungen

beleghafte Aufträge	max. 4 Geschäftstage
beleglose Aufträge	max. 4 Geschäftstage

In Drittstaatenwährung

beleghafte Aufträge	baldmöglichst
beleglose Aufträge	baldmöglichst

2.2.2 Zielland Drittstaaten

beleghafte Aufträge	baldmöglichst
beleglose Aufträge	baldmöglichst

Die Ausführungsfrist beginnt jeweils mit Ablauf des Geschäftstages, an dem bis zu den unter C 2.1 bekannt gegebenen Annahmefristen der Zahlungsauftrag der Bank vorliegt, soweit

- die in den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind,
- die in den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.



3. Geschäftstage für Zahlungen an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstag
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage sowie Feiertage des Bundeslandes Bayern

Aufträge, die nach den genannten Cut-off-Zeiten bei der Bank eingehen, werden behandelt, als seien sie erst am folgenden Bankgeschäftstag eingegangen.

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

4. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z.B. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) rechnet die Wirecard Bank den An- und Verkauf von Devisen mit den zum Abrechnungstermin aktuellen, marktüblichen Kursen ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung die Wirecard Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin (16:00 Uhr CET) nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächst möglichen Abrechnungstermins ab.

Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Abteilung für Zahlungsverkehr (treasury@wirecard.com) erfragt werden.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z.B. Debitkarte) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag.

Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen Kartenorganisation.

5. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Verordnung (EU) 2015/847

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.



D. Einlagensicherung, Beschwerdemöglichkeit, Außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren

1. Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

2. Beschwerdemöglichkeit

Trotz größter Sorgfalt und Kundenorientierung bei der täglichen Erbringung unserer Bankdienstleistungen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Fällen ausnahmsweise zu Leistungsstörungen kommt. Um derartige für Sie und für uns sehr unangenehme Unstimmigkeiten umgehend beheben zu können, bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, sich mit uns in Verbindung zu setzen und Ihr Anliegen klären zu lassen.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Service-Hotline: Telefon +49 (0) 30 / 300 110 600
(Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im Deutschen Festnetz an)

Alternativ steht Ihnen das Beschwerdemanagement der Wirecard Bank AG als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, das Sie unter folgender Adresse erreichen:

Wirecard Bank AG
Beschwerdemanagement
Einsteinring 35
85609 Aschheim
E-Mail: beschwerde@wirecardbank.com

3. Außergerichtliche Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische OnlineStreitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.



- ¹ Über Änderungen der allgemeinen Informationen werden wir Sie wie von Ihnen mit der Wirecard Bank AG vereinbart oder über den Kontoauszug informieren.
- ² Das Entgelt wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- ³ Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.
- ⁴ Das Entgelt ist abhängig von der Anzahl der Blätter. Preise gelten für Versand innerhalb Deutschlands.
- ⁵ Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis.
- ⁶ Mögliche Währungen auf Anfrage.
- ⁷ § 675f Abs. 5 S. 2 BGB findet keine Anwendung. Die Gebühr entfällt, wenn das Konto als Unterkonto zu einem Hauptkonto bzw. als Zweitkonto eröffnet wird. Die Gebühr wird erstattet, wenn der Kontoeröffnungsantrag abgelehnt wird.
- ⁸ Die Erstellung der untertägigen Kontoauszüge findet zu folgenden Zeiten statt: 09:00 Uhr, 11:00 Uhr, 14:00 Uhr und 18:00 Uhr sowie Tagesendauszug.
Preisangabe je untertägigem Auszug auf max. 200 Transaktionen begrenzt. Darüber hinaus individuelle Preisvereinbarung auf Anfrage.
- ⁹ Kontoüberziehung ist eine von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.
- ¹⁰ Dieser Preis wird nur dann berechnet, wenn der Kunde die Bank entgegen seinen Sorgfaltspflichten nicht unverzüglich über die Änderung seiner Adresse unterrichtet hat gem. Nr. 11 Abs. 1 AGB. Dem Kunden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale ist.
- ¹¹ Verbraucher im Sinne des §13 des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).
- ¹² Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der Wirecard Bank AG nicht erstattet.
- ¹³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.
- ¹⁴ Die Umrechnung von Fremdwährung erfolgt zu den von Mastercard international ermittelten Wechselkursen.
- ¹⁵ Abschluss nur für Geschäftskunden möglich.
- ¹⁶ Die Lieferung erfolgt über einen externen Dienstleister. Für genauere Informationen und Anfragen kontaktieren Sie: treasury@wirecard.com.
- ¹⁷ Diese Limite gelten nur innerhalb des vereinbarten Zahlungsrahmens der jeweiligen Karte. Auf ggf. vom Geldautomatenbetreiber eingestellte Betragsgrenzen (pro Verfügung) haben wir keinen Einfluss.
- ¹⁸ Single Euro Payments Area: einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, umfasst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt. Innerhalb dieses Zahlungsraums können Sie mit der SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift besonders bequem, schnell und sicher bezahlen. Das jeweilige Entgelt wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- ¹⁹ Das Entgelt wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. Im Übrigen sind bankinterne Überweisungsaufträge (von einem Konto bei der Wirecard Bank AG auf ein anderes Konto bei der Wirecard Bank AG) von der Gebührenregelung ausgenommen. Hier fallen keine Gebühren an.
- ²⁰ Gilt nicht für Überweisungseingänge innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.
- ²¹ Eine Berechnung erfolgt nur soweit die zum Rückruf bzw. der Änderung führenden Umstände nicht von der Wirecard Bank AG zu vertreten sind.
- ²² Gem. §675 n Absatz 1 Satz 3 BGB.
- ²³ Siehe Abschnitt „Geschäftstage der Bank“.
- ²⁴ Central European Time.

